

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen (Kita)

1. Einrichtung (Formular spätestens 2 Wochen nach Erhalt einreichen)

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung, die das Kind besucht/besuchen wird:	
Aufnahmedatum: 01. 20	Betreuungsstunden: <input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 35 <input type="checkbox"/> 45 (Genehmigung liegt vor)

2. Persönliche Angaben

a) zum Kind, das die Einrichtung besucht/besuchen wird

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Anschrift		
lebt <input type="checkbox"/> bei beiden Elternteilen <input type="checkbox"/> in Vollzeitpflege bei Pflegeeltern oder im Falle des Getrenntlebens der Eltern: <input type="checkbox"/> überwiegend / nur bei <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater oder <input type="checkbox"/> bei beiden Elternteilen zu gleichen Teilen.		

b) zur Mutter/Pflegemutter/Ehegattin

Name, Vorname	Telefon	E-Mail
Anschrift (falls abweichend von der Anschrift des Kindes)		Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> berufstätig als _____ <input type="checkbox"/> Arbeiterin/Angestellte <input type="checkbox"/> Beamtin/Richterin <input type="checkbox"/> Selbständige <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte ab/seit: _____		

c) zum Vater/Pflegevater/Ehegatten

Name, Vorname	Telefon	E-Mail
Anschrift (falls abweichend von der Anschrift des Kindes)		Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> berufstätig als _____ <input type="checkbox"/> Arbeiter/Angestellter <input type="checkbox"/> Beamter/Richter <input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigter ab/seit: _____		

Insgesamt leben Kinder im Haushalt, für die ein steuerlicher Kinderfreibetrag gewährt wird.
Folgende/s Geschwisterkind/er nimmt/nehmen zur gleichen Zeit ein Betreuungsangebot der Stadt Werne wahr:

Name, Vorname, Geburtsdatum	KiTa, außerunterrichtliche Betreuung, Kindertagespflege

3. Antrag auf Erlass der Elternbeiträge

Wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, können die Elternbeiträge erlassen werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich oder mein Kind Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehe(t). Anbei füge ich eine vollständige Kopie des entsprechenden Bescheides.

4. Nachweis des Jahreseinkommens der Eltern/Pflegeeltern/Ehegatten

Informationen zur Ermittlung des anrechenbaren Einkommens finden Sie hier:



Einkommensart	bitte nachweisen durch:	Mutter/ Pflegermutter/ Ehegattin (Angaben in €)	Vater/ Pflegevater/ Ehegatte (Angaben in €)	Kind (Angaben in €)
1. Einkünfte aus selbständiger Arbeit	Steuerbescheid			
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Steuerbescheid			
3. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Bruttoeinkommen)	Steuerbescheid oder Gehaltsabrechnung			
4. steuerfreies Einkommen (z. B. geringfügige Beschäftigung, Minijob)	Gehaltsabrechnung o.ä.			
5. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Steuerbescheid			
6. Einkünfte aus Kapitalvermögen	Steuerbescheid			
7. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Steuerbescheid			
8. Unterhaltsleistungen	Bescheid, Beschluss, Kontoauszüge			
9. sonstige Sonderzuwendungen:				
10. öffentliche Leistungen:				
10.1 Arbeitslosengeld I	Arbeitslosengeld-I- Bescheid			
10.2 Arbeitslosengeld II - Sozialgeld nach SGB II	Arbeitslosengeld-II- Bescheid			
10.3 Asylbewerberleistungen	Asylbewerberleistungs- Bescheid			
10.4 sonstige öffentliche Leistungen (z.B. Kinderzuschlag)	geeignete Belege			
10.5 Krankengeld	Krankengeldbescheid			
10.6. Wohngeld	Wohngeldbescheid			
10.7 Sozialhilfe nach SGB XII	Sozialhilfebescheid			
11. Elterngeld	Elterngeldbescheid			
12. Renten/Pensionen	Rentenbescheid			
13. Mutterschaftsgeld bzw. Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	Bescheinigung der Krankenkasse bzw. Lohnsteuerbescheinigung			
14. sonstige Einkünfte	geeignete Belege			
Summen				
abzgl. des steuerlichen Kinderfreibetrages für das dritte und jedes weitere Kind				
abzgl. erhöhter Werbungskosten bei nichtselbständiger Arbeit (mehr als 1.230,00 € Pauschalbetrag im Jahr 2023)	Steuerbescheid			
zzgl. 10%iger Aufschlag auf die Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis o. Ä.				
zu berücksichtigende Gesamteinkünfte				

5. Persönliche Einstufung

Ihre persönliche Einstufung ist die Grundlage für die Festlegung des Bescheides!

Ich schätze die Gesamteinkünfte in folgende Einkommensgruppe ein (bitte ankreuzen):

- | | | | | | | | | | |
|--------------------------|---|---|-----|-------------|--------------------------|---|---|------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 | - | bis | 20.000,00 € | <input type="checkbox"/> | 7 | - | bis | 85.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> | 2 | - | bis | 25.000,00 € | <input type="checkbox"/> | 8 | - | bis | 100.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> | 3 | - | bis | 37.000,00 € | <input type="checkbox"/> | 9 | - | über | 100.000,00 € * |
| <input type="checkbox"/> | 4 | - | bis | 49.500,00 € | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | 5 | - | bis | 61.500,00 € | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | 6 | - | bis | 73.000,00 € | | | | | |

***in Einkommensgruppe 9 sind keine Einkommensnachweise erforderlich.**

Eine Neueinstufung der Einkommensgruppe muss schriftlich per E-Mail beantragt werden! Dies geschieht nicht automatisch!

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt,

- dass der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen ist, wenn die geforderten Einkommensnachweise nicht erbracht werden.
- dass Beiträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht und/oder Veränderungen in den laufenden Einkommensverhältnissen nicht umgehend mitgeteilt werden.
- dass unrichtige und/oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit gelten und mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden können.
- dass bei fehlender Mitwirkung ein Auskunftersuchen bei anderen Ämtern und Behörden erfolgt (insbesondere Finanzamt und weiteren Sozialleistungsträgern).

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Informationspflicht zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen. Bei Fragen zu Datenschutz oder Datensicherheit, steht Ihnen der Behördliche Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Verfügung. Die Kontaktdaten sowie Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.werne.de/de/datenschutz.php> und hier:



Ort, Datum

Unterschrift des Vaters/Pflegevaters/Ehegatten

Unterschrift der Mutter/Pflegemutter/Ehegattin